

Faktenblatt

Breitenauer See

Der Breitenauer See ist ein Dauerstaubecken, das 1980 in Betrieb gegangen ist. Die Wasserfläche ist 40 Hektar groß, damit ist die Anlage der größte See in Nordwürttemberg. Die Einzugsfläche misst 12,4 Quadratkilometer. Insgesamt fasst das Becken 3,2 Millionen Kubikmeter Wasser (Dauerstau plus Hochwasserkapazität). Der Damm ist knapp 22 Meter hoch, das Gewässer bis zu 17 Metern tief. Die Anlagen gehören dem Wasserverband Sulm, der auch die technischen Anlagen betreut. Für die Freizeitnutzung wurde der Naherholungszweckverband Breitenauer See eingerichtet. Die beiden letzten Becken des 17-teiligen Hochwasserschutzsystems, Hängelbach und Amorbach vor den Toren der Firma Audi, die im Dezember 2020 fertig gestellt werden, komplettieren das Netz der Becken.

Rechtliche Vorgaben

Als Hochwasserschutzanlage fällt der Breitenauer See in den Geltungsbereich des Wassergesetzes und der DIN 19700. Um die Sicherheit zu kontrollieren, sieht die Norm regelmäßige Vertiefte Überprüfungen vor. Diese sollen in etwa alle 20 Jahre stattfinden. Untersucht werden unter anderem die Standsicherheit des Damms, die Betriebseinrichtungen mit Beurteilung des Zustandes von Stahlbeton und Stahlwasserbau und elektrische Anlagen.

Natur- und Tierschutz

Im Breitenauer See lebt eine Vielzahl an Fischen. Etwa vier Wochen vor der vollständigen Entleerung wird der Fischereiverein Breitenauer See e.V. die Tiere abfischen. Der größte Teil der Fische wird vorübergehend in die benachbarte Vorsperre eingesetzt. Vor einigen Jahren wurde der invasive Rote Amerikanische Sumpfkrebs widerrechtlich im See ausgesetzt und bildet inzwischen einen reproduzierenden Bestand. Als Überträger einer tödlichen Tierseuche (Krebspest) und Lebensraumkonkurrent ist er eine massive Bedrohung für unsere heimischen Flusskrebsarten. Wegen seines großen Schadenspotenzials gilt der Rote Amerikanische Sumpfkrebs als „invasive gebietsfremde Art von unionsweiter Bedeutung“. Gemäß EU-Verordnung Nr.1143/2014 über invasive Arten, die seit 2014 in Kraft ist, darf er u.a. nicht gehalten oder in Verkehr gebracht werden. Er muss bekämpft und seine weitere Ausbreitung verhindert werden. Beim Ablassen des Sees wird daher darauf geachtet, dass sich die Art nicht in umliegende Gewässer ausbreitet und dort etabliert. Zudem kann die Zahl der Roten Amerikanischen Sumpfkrebse reduziert und damit ein Beitrag zum Artenschutz geleistet werden.